

Sicherheitsdatenblatt

Saure Phosphatase Reagenz, Komponente 1



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version: 2.1, Stand von: 2016-07-13, Ersetzt Ausgabe von: 2016-06-07

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer

TN 1519

Artikelbezeichnung

Saure Phosphatase Reagenz, Komponente 1: Natriumacetat-Puffer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck

Zum Nachweis Saurer Phosphatase

Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

sifin diagnostics gmbh
Berliner Allee 317-321
13088 Berlin, Deutschland

Kontaktstelle für technische Information

Telefon: +49 30 927 030-0, Bereichsleiter Nährmedien
Telefax: +49 30 927 030-30
E-Mail: info@sifin.de

E-Mail der fachkundigen Person

msds@conceptec.de

1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 30 927 030-0, Sicherheitsbeauftragter für Medizinprodukte
Mo. – Do. 7.30 -16.15 Uhr, Fr. 7.30 -15.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung nach EG-VO 1272/2008 (CLP-Verordnung)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EG-VO 1272/2008 (CLP-Verordnung)

**Gefahrbestimmende Komponente(n)
zur Etikettierung, enthält**

Essigsäure

Gefahrenpiktogramm(e)



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise (H-Sätze)

H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sicherheitsdatenblatt

Saure Phosphatase Reagenz, Komponente 1



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version: 2.1, Stand von: 2016-07-13, Ersetzt Ausgabe von: 2016-06-07

P332 + P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Kennzeichnung: keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt. Die in der chemischen Industrie üblichen Mindeststandards für Schutzmaßnahmen (TRGS 500) sind einzuhalten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch folgender gefährlicher Substanzen mit ungefährlichen Beimengungen.
Gefährliche Inhaltsstoffe

Name der Substanz	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.
Essigsäure	64-19-7	200-580-7	01-2119475328-30-XXXX
Konz. (w/w %)	Einstufung nach CLP-Verordnung	Anmerkung	
≥ 1 – ≤ 5 %	 Hautätz. 1A, H314 Entz. Fl. 3, H226	[1]	

[1] = gefährliche oder umweltgefährliche Substanz; [2] = Substanz mit einem gemeinschaftlichen EU-Arbeitsplatzgrenzwert; [3] = PBT-Substanz; [4] = vPvB-Substanz; [5] = SVHC-Stoff (substance of very high concern).
Die Texte der R-Sätze/ H-Sätze werden in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen: Frischluft. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.
Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken: Sofort Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Essigsäure-Dämpfe, CO, CO₂.

Sicherheitsdatenblatt

Saure Phosphatase Reagenz, Komponente 1



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version: 2.1, Stand von: 2016-07-13, Ersetzt Ausgabe von: 2016-06-07

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden (siehe Abschnitt 8). Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder ins Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen. Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und Abpumpen. Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (siehe Abschnitt 7.2 bzw. 10.5). Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Chemizorb®) aufnehmen und entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Nachreinigen. Dampf- /Aerosolentwicklung vermeiden.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7 zur Handhabung und Lagerung, Abschnitt 8 für geeignete persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur: 2...8 °C.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Zusammenlagerungshinweise

Separat lagern von Produkten der folgenden Lagerklassen: 1, 5.1A, 6.2, 7.

Zusammenlagerung mit Produkten der Lagerklassen 2.1, 3, 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B-C, 5.2, 6.1A-B ist nur unter besonderen Bedingungen erlaubt (siehe Kapitel 7.2 TRGS 510).

Lagerklasse: 10-13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

Saure Phosphatase Reagenz, Komponente 1



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version: 2.1, Stand von: 2016-07-13, Ersetzt Ausgabe von: 2016-06-07

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Expositionsgrenzwerte

Substanz	CAS-Nr.	Wert	Grenzwert	Quelle
Essigsäure	64-19-7	AGW	25 mg/m ³	TRGS 900
Bemerkung	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2(l) Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.			
Essigsäure	64-19-7	TWA	25 mg/m ³	EU
Bemerkung	-			

Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

DNEL-/ DMEL-Werte

Substanz	Essigsäure
EG-Nr.	200-580-7
CAS-Nr.	64-19-7

Expositionsweg	Spezies	Expositionsdauer/ Effekt	Wert	Bemerkung
Inhalativ	Arbeiter	Langzeit / lokal	25 mg/m ³	Fremd-SDB
Inhalativ	Arbeiter	Akut / lokal	25 mg/m ³	Fremd-SDB

PNEC-Werte

Substanz	Essigsäure
EG-Nr.	200-580-7
CAS-Nr.	64-19-7

Umweltkompartiment	Spezies/ Expositionsdauer/ Effekt	Wert
Boden	-	0,478 mg/kg
Kläranlagen	-	85 mg/l
Meerwasser	-	0,3058 mg/l
Meeressediment	-	1,136 mg/kg
Süßwasser	-	3,058 mg/l
Süßwassersediment	-	11,36 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

Saure Phosphatase Reagenz, Komponente 1



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version: 2.1, Stand von: 2016-07-13, Ersetzt Ausgabe von: 2016-06-07

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Schutzmaßnahmen: Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Hautkontakt vermeiden.

Hygienemaßnahmen	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.	
Haut-/ Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung	
Handschutz	Butylkautschuk, Naturlatex (Referenzsubstanz: Essigsäure)	
	Vollkontakt:	Spritzkontakt:
Handschuhmaterial	Butylkautschuk	Naturlatex
Handschuhdicke (mm)	≥ 0,7	≥ 0,6
Durchbruchzeit (min)	≥ 480	≥ 30
	Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhmaterials erfolgt unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.	
Atemschutz	Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Empfohlener Filter-Typ: E-(P2).	
Augen-/ Gesichtsschutz	Dichtschließende Schutzbrille.	
Thermische Gefahren	Keine bekannt.	
Andere Gefahren	Keine bekannt.	
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Form	Entfällt.
Teilchengröße	Nicht anwendbar
Farbe	Farblos.
Geruch	Nicht anwendbar
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar
pH-Wert	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/ Erstarrungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Siedetemperatur	ca. 100 °C
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

Saure Phosphatase Reagenz, Komponente 1



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version: 2.1, Stand von: 2016-07-13, Ersetzt Ausgabe von: 2016-06-07

Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte bezogen auf Luft	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in Wasser	Löslich (bei 20°C)
n-Oktanol/ Wasserverteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	Keine Daten verfügbar
Viskosität	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt selbst ist nicht explosionsfähig.
Brandfördernde Eigenschaften	Das Produkt selbst ist nicht brandfördernd.

9.2 Sonstige Angaben

Dichte	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben	Entfällt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe 10.1

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Essigsäure-Dämpfe, CO, CO₂.

Sicherheitsdatenblatt

Saure Phosphatase Reagenz, Komponente 1



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version: 2.1, Stand von: 2016-07-13, Ersetzt Ausgabe von: 2016-06-07

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den toxikologischen Wirkungen

Gemisch:

Akute Toxizität

Exposition	LD50/LC50-Wert	Spezies/Testsystem	Quelle
Oral	> 2000 mg/kg (ATE)	Rechenmethode	

Reizwirkung an der Haut

Keine Daten verfügbar.

Reizwirkung am Auge

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung: keine Daten verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Exposition: Keine Daten verfügbar

Beurteilung Mutagenität: Keine Daten verfügbar

Beurteilung Karzinogenität: Keine Daten verfügbar

Beurteilung Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar

STOT – einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar

STOT – wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar

11.2 Weitere Informationen

Symptome, die mit den physischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften verbunden sind: Keine Informationen verfügbar

Verzögerte und spontane Effekte sowie chronische Effekte nach kurzfristiger und langfristiger Exposition: Keine Informationen verfügbar.

Weitere toxikologische Informationen: Keine Informationen verfügbar.

Weitere Informationen: Keine Informationen verfügbar.

Stoffe: Essigsäure

Akute Toxizität

Exposition	LD50/LC50-Wert	Spezies/Testsystem	Quelle
Oral	3310 mg/kg	Ratte	RTECS
Inhalativ	> 11,4 mg/L	Ratte	IUCLID
Dermal	1060 mg/kg	Kaninchen	IUCLID

Ätz-/Reizwirkung an der Haut

Kaninchen, Ergebnis: Verursacht Verätzungen (IUCLID). Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden. Gefahr der Hornhauttrübung. Erblindungsgefahr!

Sicherheitsdatenblatt

Saure Phosphatase Reagenz, Komponente 1



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version: 2.1, Stand von: 2016-07-13, Ersetzt Ausgabe von: 2016-06-07

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Gemisch

Toxizität	Spezies/Testsystem	Wert
-	-	-

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Bioabbaubarkeit

Methode	Eliminationsgrad	Klassifizierung	Quelle
-	-	-	-

Bioabbaubarkeit/Weitere Informationen: Keine Information verfügbar.
Weitere Informationen: Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT & vPvB Bewertung Eine PBT/vPvB-Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere nachteilige Effekte Weitere Angaben zur Ökologie: Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

Inhaltsstoffe: Essigsäure

Toxizität	Spezies/Testsystem	Wert
Fischtoxizität		
LC50	Lepomis macrochirus(Sonnenbarsch), OECD 203, 96h	75 mg/l
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren		
EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh), OECD 202, 24 h	47 mg/l
Toxizität gegenüber Algen		
IC5	Scenedesmus quadricauda (Grünalge), OECD 201, 16 h	4000 mg/l
Toxizität gegenüber Bakterien		
EC50	Photobacterium phosphoreum, 15 min Microtox-Test	11 mg/l

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Empfehlung: Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen. Ungereinigte Verpackung: Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender fachgerechter Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen.
Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Abfallschlüsselnummer (EG): Bitte Abfallschlüsselnummer nach Herkunftsbereich in Ihrem Betrieb prüfen.

Sicherheitsdatenblatt

Saure Phosphatase Reagenz, Komponente 1



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version: 2.1, Stand von: 2016-07-13, Ersetzt Ausgabe von: 2016-06-07

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.
Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Abschnitt 2 dieses Dokuments.
EU-Vorschriften: Störfallrichtlinie 96/82/EC: trifft nicht zu.
Nationale Vorschriften: -
Beschäftigungsbeschränkungen: Beschäftigungsbeschränkungen der Jugendarbeitsschutzbestimmungen (RL 94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) beachten.

Technische Anleitung Luft

CAS-Nr.	Substanz	Nummer	Klasse
-	-	-	-

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend; Selbsteinstufung nach Anhang 4 VwVwS (Deutschland)).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben: keine

Liste der Bezeichnungen der besonderen Gefahren gemäß den Abschnitten 2 und 3 (R-Sätze)

Liste der Bezeichnungen der Gefahrenhinweise gemäß den Abschnitten 2 und 3 (H-Sätze)

H-Sätze	Text
226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
315	Verursacht Hautreizungen.
319	Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Informationen: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Weiterverarbeitung zugeführt wird, sind die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht zwangsläufig für das neue Produkt gültig. Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes /der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Der Empfänger dieses Produktes ist allein verantwortlich für die Einhaltung der relevanten Gesetze und Vorschriften.

Änderungen: Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist eine völlig überarbeitete Version und erfüllt die Anforderungen des Anhangs II der Verordnung (EG) 1907/2006 sowie des Anhangs I der Verordnung (EG) 453/2010.

Sicherheitsdatenblatt

Saure Phosphatase Reagenz, Komponente 2



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version: 2.1, Stand von: 2016-07-13, Ersetzt Ausgabe von: 2016-06-07

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer

TN 1519

Artikelbezeichnung

Saure Phosphatase Reagenz, Komponente 2: Farbregenz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck

Zum Nachweis Saurer Phosphatase

Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

sifin diagnostics gmbh
Berliner Allee 317-321
13088 Berlin, Deutschland

Kontaktstelle für technische Information

Telefon: +49 30 927 030-0, Bereichsleiter Nährmedien
Telefax: +49 30 927 030-30
E-Mail: info@sifin.de

E-Mail der fachkundigen Person

msds@conceptec.de

1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 30 927 030-0, Sicherheitsbeauftragter für Medizinprodukte
Mo.-Do. 7.30 -16.15 Uhr, Fr. 7.30 -15.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung nach EG-VO 1272/2008 (CLP-Verordnung)



Karzinogenität, Kategorie 1B, H350



Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3, H335

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EG-VO 1272/2008 (CLP-Verordnung)

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung, enthält

o-Dianisid, 1-Naphthylphosphat Dinatriumsalz

Gefahrenpiktogramm(e)



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise (H-Sätze)

H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H350: Kann Krebs erzeugen.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P261: Einatmen von Staub vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

Saure Phosphatase Reagenz, Komponente 2



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version: 2.1, Stand von: 2016-07-13, Ersetzt Ausgabe von: 2016-06-07

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 + P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405: Unter Verschluss aufbewahren.

Zusätzliche Kennzeichnung: keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt. Die in der chemischen Industrie üblichen Mindeststandards für Schutzmaßnahmen (TRGS 500) sind einzuhalten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch folgender gefährlicher Stoffe mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Name der Substanz	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.
o-Dianiside	119-90-4	204-355-4	-
Konz. (w/w %)	Einstufung nach CLP-Verordnung		Anmerkung
≥ 0,1 - < 1 %	 Carc. Kat. 1B, H350 Akute Tox. 4, H302		[1]
Name der Substanz	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.
1-Naphthylphosphat Dinatriumsalz	2183-17-7	218-564-3	-
Konz. (w/w %)	Einstufung nach CLP-Verordnung		Anmerkung
≥ 30 - < 40 %	 Hautreiz. 2, H315 Augenreiz. 2, H139 STOT SE 3, H335		[1]

[1] = gefährliche oder umweltgefährliche Substanz; [2] = Substanz mit einem gemeinschaftlichen EU-Arbeitsplatzgrenzwert; [3] = PBT-Substanz; [4] = vPvB-Substanz; [5] = SVHC-Stoff (substance of very high concern). Die Texte der R-Sätze/ H-Sätze werden in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken (maximal 2 Trinkgläser). Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

Saure Phosphatase Reagenz, Komponente 2



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version: 2.1, Stand von: 2016-07-13, Ersetzt Ausgabe von: 2016-06-07

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO_x), Chlorwasserstoffgas, Zink/Zinkoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder ins Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Substanzkontakt vermeiden. Staub nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und Abpumpen. Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (siehe Abschnitt 7 bzw. 10) Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Staubentwicklung vermeiden.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7 zur Handhabung und Lagerung, Abschnitt 8 für geeignete persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Arbeiten unter Abzug durchführen. Staub nicht einatmen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur: bei 2...8 °C. Unter Verschluss oder nur für sachkundige Personen oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Zusammenlagerungshinweise

Separat lagern von Produkten der folgenden Lagerklassen: 1, 2A, 4.1A, 5.1A, 5.1C, 5.2, 6.2, 7.

Zusammenlagerung mit Produkten der Lagerklassen 4.2, 4.3 und 5.1B ist nur unter besonderen Bedingungen erlaubt (siehe Kapitel 7.2 TRGS 510).

Lagerklasse: 6.1C

Sicherheitsdatenblatt

Saure Phosphatase Reagenz, Komponente 2



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version: 2.1, Stand von: 2016-07-13, Ersetzt Ausgabe von: 2016-06-07

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Expositionsgrenzwerte

Substanz	CAS-Nr.	Wert	Grenzwert	Quelle
-	-	-	-	-

Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

DNEL-/ DMEL-Werte

Substanz	-
EG-Nr.	-
CAS-Nr.	-

Expositionsweg	Spezies	Expositionsdauer/ Effekt	Wert	Bemerkung
-	-	-	-	-

PNEC-Werte

Substanz	-	-
EG-Nr.	-	-
CAS-Nr.	-	-

Umweltkompartiment	Spezies/ Expositionsdauer/ Effekt	Wert
-	-	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Schutzmaßnahmen: Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Staub nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Hygienemaßnahmen	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.	
Haut-/ Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung	
Handschutz	Nitrilkautschuk	
	Vollkontakt:	Spritzkontakt:
Handschuhmaterial	Nitrilkautschuk	Nitrilkautschuk
Handschuhdicke (mm)	≥ 0,11	≥ 0,11

Sicherheitsdatenblatt

Saure Phosphatase Reagenz, Komponente 2



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version: 2.1, Stand von: 2016-07-13, Ersetzt Ausgabe von: 2016-06-07

Durchbruchzeit (min)	≥ 480	≥ 480
	Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhmaterials erfolgt unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.	
Atemschutz	Erforderlich bei Auftreten von Stäuben. Empfohlener Filter-Typ: P3	
Augen-/ Gesichtsschutz	Dichtschließende Schutzbrille.	
Thermische Gefahren	Keine bekannt.	
Andere Gefahren	Keine bekannt.	
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest
Form	Pulver
Teilchengröße	Nicht anwendbar
Farbe	Nicht anwendbar
Geruch	Nicht anwendbar
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/ Erstarrungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Siedetemperatur	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Relative Dichte bezogen auf Luft	Nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	Keine Daten verfügbar
n-Oktanol/ Wasserverteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

Saure Phosphatase Reagenz, Komponente 2



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version: 2.1, Stand von: 2016-07-13, Ersetzt Ausgabe von: 2016-06-07

Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	Keine Daten verfügbar
Viskosität	Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt selbst ist nicht explosionsfähig.
Brandfördernde Eigenschaften	Das Produkt selbst ist nicht brandfördernd.

9.2 Sonstige Angaben

Dichte	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben	Entfällt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe 10.1

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO_x), Chlorwasserstoffgas, Zink/Zinkoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Exposition	LD50/LC50-Wert	Spezies/Testsystem	Quelle
Oral	-	Rechenmethode	

Reizwirkung an der Haut

Keine Daten verfügbar.

Reizwirkung am Auge

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung: keine Daten verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Exposition: Keine Daten verfügbar

Beurteilung Mutagenität: Keine Daten verfügbar

Beurteilung Karzinogenität: Kann Krebs erzeugen.

Beurteilung Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar

STOT – einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar

STOT – wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

Saure Phosphatase Reagenz, Komponente 2



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version: 2.1, Stand von: 2016-07-13, Ersetzt Ausgabe von: 2016-06-07

11.2 Weitere Informationen

Symptome, die mit den physischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften verbunden sind: Durchfall.
Verzögerte und spontane Effekte sowie chronische Effekte nach kurzfristiger und langfristiger Exposition:
Keine Daten verfügbar.
Weitere toxikologische Informationen: Keine Informationen verfügbar.
Weitere Informationen: Keine Informationen verfügbar.

Stoffe: o-Dianisid Akute Toxizität

Exposition	LD50/LC50-Wert	Spezies/Testsystem	Quelle
Oral	1920 mg/kg	Ratte	RTECS

Keimzell-Mutagenität Keine Daten verfügbar

Karzinogenität IARC: 1 - Gruppe 1: Krebserzeugend für Menschen (o-Dianiside)

Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar

1-Naphthylphosphat Dinatriumsalz Akute Toxizität

Exposition	LD50/LC50-Wert	Spezies/Testsystem	Quelle
-	-	-	-

Ätz-/Reizwirkung an der Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Einatmen - Kann die Atemwege reizen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Gemisch

Toxizität	Spezies/Testsystem	Wert
-	-	-

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Bioabbaubarkeit

Methode	Eliminationsgrad	Klassifizierung	Quelle
-	-	-	-

Bioabbaubarkeit/Weitere Informationen: Keine Information verfügbar.
Weitere Informationen: Keine Information verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

Saure Phosphatase Reagenz, Komponente 2



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version: 2.1, Stand von: 2016-07-13, Ersetzt Ausgabe von: 2016-06-07

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT & vPvB Bewertung

Eine PBT/vPvB-Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere nachteilige Effekte

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Empfehlung: Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Ungereinigte Verpackung: Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender fachgerechter Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüsselnummer (EG): Bitte Abfallschlüsselnummer nach Herkunftsbereich in Ihrem Betrieb prüfen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Abschnitt 2 dieses Dokuments.

EU-Vorschriften:

Störfallrichtlinie 96/82/EC: trifft nicht zu.

Nationale Vorschriften: -

Beschäftigungsbeschränkungen: Beschäftigungsbeschränkungen der Jugendarbeitsschutzbestimmungen (RL 94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) beachten.

Technische Anleitung Luft

CAS-Nr.	Substanz	Nummer	Klasse
-	-	-	-

Wassergefährdungsklasse: 3 (stark wassergefährdend; Selbsteinstufung).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

Saure Phosphatase Reagenz, Komponente 2



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version: 2.1, Stand von: 2016-07-13, Ersetzt Ausgabe von: 2016-06-07

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben: keine
Liste der Bezeichnungen der Gefahrenhinweise gemäß den Abschnitten 2 und 3 (H-Sätze)

H-Sätze	Text
315	Verursacht Hautreizungen.
319	Verursacht schwere Augenreizung.
335	Kann die Atemwege reizen.
350	Kann Krebs erzeugen.

Weitere Informationen: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Weiterverarbeitung zugeführt wird, sind die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht zwangsläufig für das neue Produkt gültig. Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Der Empfänger dieses Produktes ist allein verantwortlich für die Einhaltung der relevanten Gesetze und Vorschriften.

Änderungen: Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist eine völlig überarbeitete Version und erfüllt die Anforderungen des Anhangs II der Verordnung (EG) 1907/2006 sowie des Anhangs I der Verordnung (EG) 453/2010.